

SoVD beteiligt sich an Verbändebündnis gegen geplante Ausnahmen beim Mindestlohn

Keine Rückschritte beim Mindestlohn

Gegen die geplanten Ausnahmen bei der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns macht sich jetzt ein Bündnis zahlreicher namhafter Verbände stark. Auch der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat sich dem Aktionsbündnis angeschlossen, das den Aufruf „Würde ist unteilbar – gegen Ausnahmen vom Mindestlohn“ gestartet hat.

Ausdrücklich begrüßt das Aktionsbündnis im Grundsatz den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Tarifautonomie und der geplanten Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro. Dieser werde die Lebenssituation von über fünf Millionen Menschen verbessern.

Unterste Schwelle nicht unterschreiten

Die Bündnispartner betonen gleichzeitig, dass das Mindestlohnniveau von 8,50 Euro nicht den gesamten Niedriglohnsektor beseitige. Die Niedriglohnschwelle liege bei zwei Drittel des mittleren Stundenlohns, also bei 9,30 Euro. Insofern müsse eine Erhöhung des Mindestlohns deutlich vor 2018 erfolgen.

Von zentraler Bedeutung ist es aus Sicht der Bündnispartner, dass die unterste Schwelle

von 8,50 Euro nicht noch zusätzlich unterschritten werden darf. Geplante Ausnahmen vom Mindestlohn für Jugendliche und Langzeitarbeitslose werden deshalb entschieden abgelehnt. Die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat werden mit Nachdruck aufgefordert, diese Ausnahmen zu streichen.

Insbesondere Jugendliche und Langzeitarbeitslose unterliegen einem besonderen Schutzbedürfnis, da sie auf dem Arbeitsmarkt in einer verhältnismäßig schwachen Verhandlungsposition sind, so die Argumentation der Bündnispartner. Dass diese Menschen für die gleiche Arbeitsleistung aufgrund ihres Status niedriger gestellt werden sollen, sei „ein verheerendes gesellschaftspolitisches Signal – ein Rückschritt“.

Hungerlöhne weit unter 8,50 Euro hätten trotz guter Ar-

beitsmarktlage in den letzten Jahren nicht zu besseren Arbeitsmarktchancen für Langzeitarbeitslose geführt, so die Bündnispartner weiter. Niedrigstlöhne für Langzeitarbeitslose als Wettbewerbsvorteil gegenüber Arbeitssuchenden mit Mindestlohnanspruch seien daher strikt abzulehnen.

Drehtüreffekt mit der Wirkung heuern und feuern!

Zukünftig könnten Arbeitgeber vermehrt Langzeitarbeitslose in einem sich wiederholendem System für höchstens sechs Monate befristet einstellen, um den Mindestlohn dauerhaft zu umgehen, fürchten die Bündnispartner weiter. Ein solcher Drehtüreffekt bedeute heuern und feuern und belasse die Beschäftigten in Armut trotz Arbeit.

Vielmehr ist nach Überzeugung der Aktionspartner der Mindestlohn ein Ausdruck ei-



Foto: A_Bruno / fotolia

Um den Mindestlohn zu umgehen, könnten Arbeitgeber Langzeitarbeitslose vermehrt nur für sechs Monate befristet einstellen.

ner gesellschaftspolitischen Wertehaltung darüber, was ein Mensch für seine Arbeit mindestens verdienen muss. Ausnahmen vom Mindestlohn widersprechen insofern der Idee und dem Ziel des Mindestlohns selbst.

Dem Bündnis gehören neben dem SoVD auch die Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, der Evangelische Fachverband für Arbeit und soziale Integration e.V., der Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosengruppen (KOS), die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), die Naturfreunde Deutschland e.V., die Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (DJV) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) an.

Große Patientenbefragung – SoVD-Mitglieder zu Hinweisen über ihre Versorgung aufgerufen

Erhalten Sie ausreichend Heilmittel?

Bekommen Menschen, die dauerhaft Heilmittel brauchen, regelmäßig Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie? Mit einer großen Patientenbefragung will die Patientenvertretung im gemeinsamen Bundesausschuss, dem auch der SoVD angehört, sich ein klares Bild verschaffen. Helfen auch Sie als SoVD-Mitglied mit, Aufschluss über die Versorgung behinderter und chronisch kranker Menschen mit Heilmitteln zu erhalten. Nur auf der Grundlage Ihrer Hinweise lassen sich Weiterentwicklungen in Angriff nehmen, die für Patientinnen und Patienten hilfreich sind.

Der Hintergrund der Befragung: In der Vergangenheit kam es immer wieder vor,

erhielten oder mühsam darum kämpfen mussten, obwohl die medizinische Notwendigkeit unbestritten war.

Der Grund war oft genug die Befürchtung der verordnenden Ärztinnen und Ärzte, ihr Heilmittelbudget zu überziehen und damit einen wirtschaftlichen Schaden zu erleiden.

Die Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss, zu der auch der SoVD gehört, hat an der Änderung der Heilmittel-Richtlinie mitgearbeitet, damit die Gesetzlichen Krankenkassen bei Menschen mit schweren Behinderungen eine langfristige Heilmittelbehandlung genehmigen können.

Heilmittel, die bei einer genehmigten langfristigen Heilmittelbehandlung ärztlich verordnet werden, werden bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Arztpraxen nicht mehr negativ berücksichtigt. Die verordnenden Ärztinnen und Ärzte müssen dann nicht

mehr eine Überschreitung ihres Budgets fürchten.

Eine ähnliche Wirkung entfalten die seit 2013 zwischen den Krankenkassen und den Ärzten bundesweit vereinbarten Praxisbesonderheiten. Verordnungen werden als Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen anerkannt, wenn sie aufgrund einer der vereinbarten Diagnosen ausgestellt wurden.

Hat das veränderte Verfahren sich bewährt?

Beide Regelungen sollten die Versorgung von Menschen mit schweren dauerhaften Schädigungen und einem langfristigen Heilmittelbedarf verbessern und die Hürden zur Verordnung von Heilmitteln für diesen Personenkreis senken. Mit einer großen Patientenbefragung will die Patientenvertretung deshalb überprüfen, ob die erwartete Wirkung eingetreten ist und ob sich das Verfahren bewährt hat.



Foto: mm23 / fotolia

Auch für ältere Menschen sind regelmäßige ergotherapeutische Behandlungen oft von großer Wichtigkeit.



Foto: klickermint / fotolia

dass Menschen mit schweren dauerhaften Schädigungen keine ausreichende Behandlung mit Heilmitteln, also mit Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie

Heilmittel wie die Ergo- oder Physiotherapie werden oft nicht ausreichend verschrieben.

Bitte kontaktieren Sie den SoVD-Bundesverband, Abteilung Sozialpolitik, per Mail, wenn Sie an der Befragung teilnehmen möchten. Richten Sie Ihre Anfrage an folgende Adresse: fabian.szekely@sovde.de. Nach Erhalt Ihrer Mail senden wir Ihnen den Fragebogen in einem barrierefreien pdf-Format an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zu.

Der ausgefüllte Fragebogen wird durch ein Klicken auf das Feld „Formular senden“ automatisch an die Stabsstelle Patientenbeteiligung weitergeleitet.

Einsendeschluss ist der 15. Juli 2014.